

Gefährlich, überflüssig, teuer:

Neue Atomkraftwerke: Nie wieder!

Positionspapier der SP Schweiz

1. Die wichtigsten Forderungen der SP Schweiz

Die grundlegenden Probleme der Atomenergie (Katastrophenrisiko, Atommüll, Strahlung bei Normalbetrieb, fehlende Haftung, Terrorgefahr, fehlende Wirtschaftlichkeit) sind nach wie vor nicht gelöst. Neue Unfälle können jederzeit das Leben von Millionen Menschen gefährden. Deshalb ist Atomenergie für die SP keine zukunftsfähige Technologie. Wir fordern stattdessen:

1. kostendeckende Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien

Was für die Atomtechnik stets galt – die Vergütung der gesamten Produktion zu Gesteungskosten aus dem Stromnetz – darf den neuen erneuerbaren Energien nicht länger verweigert werden. In Deutschland, Dänemark, Spanien und Österreich, wo eine kostendeckende Vergütung für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Kraft ist, legen diese Technologien jährlich mit zweistelligen Wachstumsraten zu, bei stetig sinkenden Gesteungskosten.

2. Wärme-Kraft-Kopplung

Mit Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) lässt sich ein Teil des schweizerischen Bedarfs an Winterstrom abdecken. Als Anreiz sollte für dezentrale Anbieter das sogenannte net metering eingeführt werden: Einspeisevergütung = Verkaufspreis der Elektrizität gemäss Tarifordnung des Lieferanten.¹

Um dies CO₂-neutral zu gestalten, bedarf es der Umstellung von Ölheizungen auf Wärmepumpen (ca. ein Drittel der WKK-Stromproduktion) und die Durchsetzung der Minergie-Normen.

3. Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien statt Import von Reaktoren

Bei der Atomenergie wandert mit dem Import von Atomreaktoren und konditionierten Brennstäben der grösste Teil der Wertschöpfung ins Ausland ab. Mit erneuerbaren Energien fördern wir den Standort Schweiz.

Wir verlangen deshalb ergänzend zur kostendeckenden Vergütung ein auf zehn Jahre befristetes Markteinführungsprogramm mit Zinsvergünstigungen für alle Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

4. Verbesserung der Effizienzstandards

Laut Prognos-Studie² kann mit der Beschaffung von Bestgeräten bis im Jahr 2020 15% des Stromverbrauchs eingespart werden. Spielregel: mindestens 90% der verkauften Geräte

¹ Drehtürenprinzip, wobei Verkaufspreis = Strom- und Durchleitungspreis am Einspeisepunkt.

² Prognos AG/Bundesamt für Energie: Die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs serienmässig hergestellter Elektrogeräte in der Schweiz unter Status-quo-Bedingungen und bei Nutzung der sparsamsten Elektrogeräte bis 2010 mit Ausblick auf das Jahr 2020, Basel 2002

müssen der A-Klasse entsprechen. Wird die Regel nicht freiwillig eingehalten, werden schlechte Geräte systematisch aus dem Verkehr gezogen.

5. Atombeteiligungen vors Volk

Dank dem 2003 verabschiedeten Kernenergiegesetz kann das Volk in der Schweiz über Rahmenbewilligungen für neue AKWs abstimmen. Aber es wäre falsch, alles auf eine Karte zu setzen und auf diese Abstimmung zu warten, wie das Mäuschen auf die Schlange. Faktisch kommen die Anträge für neue Atomkraftwerke von den Kantonen und ihren Tochtergesellschaften. Wie in Finnland und Frankreich sollen öffentliche Gelder das Risikokapital in Milliardenhöhe bereitstellen, was einer erneuten Quersubvention der Kernenergie gleich kommt. Private Investoren investieren nicht gerne in solche Klumpenrisiken, weil zu riskant. Hier gilt es anzusetzen. Die SP muss eine Präventivstrategie gegen die infamen Pläne der Atomlobby entwickeln:

Jede öffentliche Beteiligung an einem neuen Atomkraftwerk soll zur Volksabstimmung gebracht werden.

6. Strombeschaffungen sollen transparent kalkuliert und ausgeschrieben werden.

Heute ist die Beschaffung von Strom aus Windenergie oder Gasturbinen mit Wärmekraft-Kopplung eindeutig billiger als der Bau und Betrieb von neuen Atomkraftwerken, und die Gestehungskosten der Windenergie sinken jährlich weiter um 3-5%.

Allerdings geben die schweizerischen Strombarone nicht zu, genauso wenig wie sie die Milliarden-Verluste mit dem AKW Leibstadt je offen gelegt haben. Deshalb müssen wir alles daran setzen, dass in Zukunft bei der Beschaffung von Strom mehr Transparenz entsteht.

Für die Kantone bilden Investitionen in neue Atomkraftwerke im Umfeld des europäischen, geöffneten Strommarktes ein grosses Klumpenrisiko, nicht zu vergleichen mit dem weiteren Betrieb der Wasserkraftwerke oder dem Zubau kleiner und mittlerer Kraftwerke auf Basis von Geothermie, Wärmekraft-Kopplung, Biomasse oder der Modernisierung von Wasserkraftwerken.

7. Eigentümerstrategie der Kantone

Die Parlamente von Kantonen, denen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft gehören, erlassen eine Eignerstrategie bezüglich dieser Unternehmen. Diese Eignerstrategie enthält folgende Elemente:

Öffentlich-rechtliche Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft sind Dienstleister einer nachhaltigen Elektrizitätsversorgung. Konkret: Förderung der Energieeffizienz und des demand-side-managements, Verzicht auf Umsatzmaximierung, statt dessen: Beteiligung am Ausbau aller erneuerbaren Energien, Verbesserung der Versorgungssicherheit durch eine nichtdiskriminierende Durchleitung und kostendeckender Vergütung von dezentraler Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Wärmekraft-Kopplung.

Investitionen, Gewinnausschüttung und Gehälter des Managements sind in die Oberaufsicht der Kantonsparlamente zurückzuführen; übersetzte Gehälter für die risikolosen Monopol-Chefposten sind soweit zu kürzen, dass sie wieder in den öffentlich-rechtlichen Besoldungsrahmen passen.

Elektrizitätswerke sollen sich bei energiepolitischen Volksabstimmungen eines finanziellen Engagements enthalten. Spenden an Personen und Organisationen sind zu verbieten oder mindestens offen legen.

Netze sind Monopole und sollen wo immer möglich in das Eigentum der öffentlichen Hand übergeführt werden. Nur so ist sichergestellt, dass schlecht regulierte Durchleitungstarife nicht zur Bereicherung Privater führen.

8. Nein zu neuen Atomdeponien

Die SP Schweiz sagt nein zum Bau von Atommülldeponien. Atommüll-Lager müssen bekämpft werden: Weil sie nicht sicher sind, weil eine Endlagerung der hoch-radioaktiven Abfälle wegen der extremen Gefährlichkeit und Hitze der Abfälle verfrüht ist. Und weil jede neue Bewilligung missbraucht würde, um neue A-Werke zu rechtfertigen. Mit der Kampfparole «Entsorgung gelöst» sind schon die finnischen Behörden der Atomlobby auf den Leim gekrochen.

- Es ist zu prüfen, ob die Problematik der hoch-radioaktiven Abfälle gemeinsam mit anderen hoch industrialisierten Ländern Westeuropas [auf keinen Fall: Russland], am besten mit ausschliesslich ausstiegswilligen Ländern, gemeinsam gelöst werden kann.
- Neue Atommülldeponien darf es erst geben, wenn der Ausstieg terminiert und gesetzlich besiegelt ist.
- Sie müssen so dimensioniert sein, dass keine Abfälle aus neuen Atomkraftwerken aufgenommen werden können.

9. Befristung bestehender A-Werke

9a Der Betrieb der bestehenden A-Werke ist zu befristen. Dies erlaubt eine planmässige Ablösung und die Erstellung von Ersatzlösungen auf Basis von erneuerbaren Energien (Strom aus Geothermie/Windenergie/Solarenergie und Import von grünem Strom, zB. Windenergie aus der Nordsee) sowie die Aufrüstung entsprechender Netzkapazitäten.

Alternativ ist zu prüfen ob via Bundesgericht eine Schliessung von älteren Atomkraftwerken durchgesetzt werden kann. Es ist höchst zweifelhaft, dass die heutigen Atomkraftwerke, insbesondere die älteren, die Kriterien des Strahlenschutzgesetzes erfüllen.

Das geltende Strahlenschutzgesetz sieht vor, dass Einzelpersonen in der Umgebung von Atomkraftwerken bei Störfällen keine höhere Strahlendosis als 100 mSv erleiden dürfen.

Die Aufsichtsbehörden haben früher selber zugegeben, dass gezielte Flugzeugabstürze zu einem Austritt von radioaktiven Isotopen und zu einer Überschreitung der geltenden Limiten führen können.

(Allerdings hat sich die HSK kurz vor der Abstimmung vom Mai 2003 korrigiert und erklärte dann plötzlich, in der Schweiz herrsche „Vollschutz“ gegen Terroranschläge. Diese einseitige Beurteilung, die von keiner europäischen Aufsichtsbehörde geteilt wird, belegt die fragwürdige Position der HSK, die – wie die Skyguide zu Zeiten der Swissair – mit der Atomlobby personell eng verquickt ist und den vorauseilenden Gehorsam pflegt.)

10. Budget-Stopp für die Atomforschung

Seit dem Unfall von Tschernobyl hat die Eidgenossenschaft über eine Milliarde Franken für die weitere Erforschung von Atomkraftwerken ausgegeben. Entgegen den Verlautbarungen des Bundesrates wird nicht nur an der Entsorgung geforscht, sondern auch an neuen Reaktortypen und an völlig untauglichen Techniken wie Kernfusion.

- Die Atomforschung ist einzustellen.
- Die Geldmittel sind für die erneuerbaren Energien umzuwidmen.
- Die nötigen Forschungsarbeiten für Stilllegung und Entsorgung sind von den Verursachern zu finanzieren.

2. Entwurf für kantonale Volksinitiativen oder parlamentarische Initiativen

2.1. Entwurf Volksinitiative A oder parlamentarische Initiative: Atombeteiligungen vors Volk – alle Karten auf den Tisch!

Die kantonale Gesetzgebung wird wie folgt geändert:

1. Beabsichtigt der Kanton oder eine in seinem Vermögen stehende Gesellschaft, sich am Bau eines neuen Atomkraftwerkes zu beteiligen, so ist dieser Entscheid dem kantonalen Parlament in einer referendumsfähigen Vorlage zu unterbreiten.
2. Einer Beteiligung gleich gestellt sind Kapitalerhöhungen zu deren Finanzierung, langfristige Bezugsverträge, Kreditaufnahmen, öffentlich-rechtliche Bürgschaften oder die Verwendung von Rückstellungen, Gewinnen und dergleichen, die direkt oder indirekt diesem Zweck dienen.
3. Als Entscheidungsgrundlage über neue langfristige Strombeschaffungen ist ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen und mit allen Details transparent zu ma-

4. ches. Dieses soll die Vollkosten (inkl. Entsorgung) und die Risiken offen legen und alle verfügbaren Technologien zur Stromerzeugung offen legen. Die Ausschreibung ist auf Angebote abzustützen, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme eine hohe Kostensicherheit gewährleisten. Verbleibende finanzielle Risiken für den Kanton oder seine Gesellschaften und die Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung sind zu beziffern.
4. Beschlüsse des Parlaments bzw. des Souveräns sind für die Behördenvertreter verbindlich. Die Organe des Kantons ergreifen die nötigen rechtlichen und politischen Schritte, um den Parlaments- und Volksentscheiden Nachachtung zu verschaffen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

2.2. Entwurf Volksinitiative B oder parlamentarische Initiativen Gleich lange Spiesse für die erneuerbaren Energien (besonders wichtig für die Atomkantone AG/BE/GE/SG/SH/ZH/LU usw.)

Die kantonale Gesetzgebung wird wie folgt angepasst:

1. Zweck
Der Kanton sorgt für eine effiziente Verwendung von Elektrizität auf dem ganzen Kantonsgebiet. Er strebt nach einer Vollversorgung aus erneuerbaren Energien.
2. Keine Nachteile durch effiziente Nutzung
Die Tarifstruktur der Netzbetreiber ist gesetzlich so zu definieren, dass ein sparsamer Verbrauch von Elektrizität zu keinerlei finanziellen Nachteilen, namentlich in Form höherer spezifischer Kosten (Rp./kWh) bezogen auf den jährlichen Verbrauch. Tarifstrukturen, die einen verschwenderischen Umgang mit Strom begünstigen, sind auf gesetzlichem Weg zu beseitigen.
3. Beste Technik für Geräte und Anlagen:
Bei Beschaffungen von Geräten und Anlagen für den Eigengebrauch verwendet der Kanton die besten verfügbaren Technologien (Effizienzklasse A und A+). Er setzt diese Normen in öffentlichen Körperschaften, Anstalten und massgeblich subventionierten Institutionen durch.
4. Kostendeckende Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien
Soweit der Bund keine kostendeckende Vergütung für die Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien vorsieht, wird diese vom Netzbetreiber erbracht und durch einen Zuschlag auf den Netzegebühren gedeckt.
5. Belohnung des Effizienzmanagements
 - a. Haushalte, die nachweislich sparsam mit Strom umgehen (zB. Minergie-Standard)) und mindestens 20% des elektrischen Verbrauchs mittels erneuerbaren Energien (zB. Solarzellen oder Sonnenkollektoren) bei effizienter

Stromnutzung selber abdecken, erhalten während der Abschreibungsdauer der getätigten Investitionen einen festen Rabatt in Franken, der 20% der durchschnittlichen Stromkosten eines konventionellen Verbrauchers gleichen Typs entspricht, der keine Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien trifft.

b. Für Eigentümer von Mietobjekten gilt dieser Rabatt sinngemäss bezogen auf den Verbrauch der Haustechnik der in ihrem Besitz stehenden Wohnungen oder Geschäftsliegenschaften, wenn sie durch Installation, Wartung und Erneuerung einen effizienten Verwendung von Strom und einen Selbstversorgungsgrad mit erneuerbaren Energien von mindestens 20% nachweisen können.

- Förderung
Der Netzbetreiber leistet Beiträge an Energieanalysen, Einsparinvestitionen und erneuerbare Energien in Höhe von mindestens 20%. Das Controlling der Massnahmen obliegt einer unabhängigen Fachstelle. Die Gesetzgebung definiert die Leistungen; der Kanton leistet dem Parlament jährlich Bericht über die getätigten Investitionen, die Kosten der Förderung und die Wirkung.
6. Ausbauprogramm für erneuerbare Energien
Der Kanton plant auf seinem Gebiet den Ausbau erneuerbare Energien, namentlich die Nutzung von Geothermie, Holz, Biogas und Biomasse, Solarenergie, Windenergie (unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes) sowie die Nutzung der Abwärme von KVA (Wärme und Stromerzeugung). Soweit notwendig leistet er Bürgschaften.
 7. Erfolgskontrolle
Die kantonale Energiefachstelle berichtet jährlich über den Erfolg der eingeleiteten Massnahmen und formuliert darin Empfehlungen, wie die kantonalen und eidgenössischen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz weiter verbessert werden können.

3. Erläuterungen

Die Atomlobby fordert den Bau eines neuen Atomkraftwerks. Beznau 1 und 2 und Mühleberg sollen durch ein viel grösseres A-Werk ersetzt werden, durch einen importierten „Euro-Reaktor aus Frankreich.

Das Infame an dieser Forderung ist die «Alles-im-Griff»-Rhetorik: Nicht hinsehen, verharmlosen, verdrängen, verschweigen der realen Folgen der Atomwirtschaft, zum Beispiel der Millionen Tschernobyl-Opfer, aber auch die Risiken bei Terror, die ungelöste Entsorgung und die Strahlen-Schäden durch Normalbetrieb, von der Urangewinnung über die Wiederaufarbeitung bis zu den Transporten von Brennstoffen durch Wohngebiete.

Die Atomlobby stellt ihr „Recht auf Kernspaltung“ über das Menschenrecht auf Unversehrtheit von Leib und Leben. Wurde früher noch behauptet, Unfälle seien technisch nicht möglich, setzt die Branche heute ganz auf die Karte Versorgungssicherheit.

Die Drohung der Atomlobby, ein neues Atomkraftwerk zu bauen, ist ernst zu nehmen. Die Kassen der Elektrizitätswirtschaft sind übervoll, Wettbewerb bei der Stromerzeugung besteht heute nicht, d.h. die Schweizer Elektrizitätswerke geniessen die perfekte finanzielle Narrenfreiheit wie keine andere Branche und kümmern sich einen Deut um Gesetz und Verfassung, die eine umweltfreundliche, sichere und wirtschaftliche Stromversorgung vorschreiben.

Aushungerung der erneuerbaren Energien

Die meisten Exponenten untergraben die erneuerbaren Energien technisch und politisch, wo es nur geht. Die alten Monopolisten wollen die ganze Wertschöpfungskette vom Kraftwerk bis zum Stecker in-house kontrollieren. In diesem System ist jede Solarzelle, jeder Bauer, der Biogas verstromt, jedes Windkraftwerk ein unerwünschter Konkurrent, der bekämpft wird. Die Strommanager sabotieren diese neuen Technologien mit System: Es fehlt jeglicher Wille, diese ernsthaft voranzubringen. Denn sie wissen genau, dass man neue Atomkraftwerke nur noch dann bauen, wenn man die Menschen im Glauben lässt, es gäbe nichts anderes.

Atomkraftwerke wurden und werden aus Netzgebühren in hohem Masse quersubventioniert. Die Mehrkosten von Gösgen, Leibstadt usw. – bei Inbetriebnahme dreimal teurer als der durchschnittliche Preis der bestehenden Wasserkraftwerke – wurden stets voll auf den Stromtarif überwält.

Die neuen erneuerbaren Energien genossen nie eine vergleichbare Privilegierung und konnten sich in der Schweiz nie ernsthaft entwickeln. Grüne Kunden, so die diskriminierende Doktrin, sollten freiwillig für Wind- und Solarstrom Mehrpreise bezahlen, dafür gäbe es Solarstrombörsen – als ob die Milliardendefizite der Atomenergie an einer «Atomstrombörse» freiwillig aus Almosen gedeckt worden wären.

Beispiele aus dem Ausland zeigen jedoch, dass mit einem anderen Tarifregime, welches den Strom aus erneuerbaren Energien und Wärmekraft-Kopplung kostendeckend vergütet, Steigerungen des Anteils der erneuerbaren Energien von rund 1-2 % pro Jahr möglich sind, und inzwischen ist die Windenergie in vielen Regionen der Welt billiger als neue Atomkraft.

1 MW Windkraft kostet rund 1,3 Mio. Fr., verglichen mit 4,8 Mio. Fr. für 1 MW des AKW Leibstadt (in Preisen von 2004 rund 7 Mio. Fr./MW). Entscheidend dabei: Der «Brennstoff» – Wind – ist gratis! Das macht Windenergie kostensicher und attraktiv, selbst wenn die Nennleistung der Turbinen übers Jahr nur während 2000 Stunden erreicht wird, im Vergleich zu 6-7000 Stunden pro Jahr bei Atomkraft. Eine ähnliche Senkung der Gestehungskosten um mehrere Prozent pro Jahr ist bei der Geothermie, der Verstromung von Biomasse und bei der Solarenergie zu erwarten, wenn diese Technologien von der Elektrizitätswirtschaft nicht länger sabotiert würden.

In Dänemark, Österreich, Deutschland und Spanien erleben die Öko-Energien dank guten Rahmenbedingungen einen enormen Aufschwung, nicht nur im Stromsektor, sondern dank ökologischen Steuerreformen auch im Bereich der fossilen Technologien.

Die Achillesferse der Atomenergie sind die hohen Kosten und die sehr langen Fristen von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Eine Windfarm im Meer mit der Leistung des AKW Mühleberg kann innert Jahresfrist gebaut und in Betrieb genommen werden. Dasselbe gilt für Solarkollektoren, Solarzellen oder die Sanierung von Altbauten: Kurze Fristen, tiefe oder keine Brennstoffkosten, keine Umweltrisiken und keine politische Opposition.

Steigerung des Stromverbrauchs

Die meisten Elektrizitätswerke sind gemischtwirtschaftlich organisiert und stehen mehrheitlich in öffentlicher Hand. Faktisch üben die Kantonsregierungen aber kaum eine politische Kontrolle über ihre Elektrizitätswerke aus. Die hoch bezahlten Konzernmanager operieren politisch unkontrolliert und favorisieren einseitig die Atomtechnik. Neue Technologien werden auch propagandistisch bekämpft. Nur die BKW ist aktiv in Windenergie und Photovoltaik engagiert und lässt auch dort stets durchblicken, dass es angeblich nicht geht.

Zudem wird der Stromverbrauch mit systematischen Mengenrabatten angeheizt. Das Verbot von Elektroheizungen wurde abgeschafft. Griffige Effizienznormen für Geräte und Anlagen fehlen. Im Mittelpunkt steht ungeschminkt die Maximierung der Umsätze.

Nicht zu unterschätzen ist auch die politische Rolle der Elektrizitätswirtschaft. Die Strombarone kaufen Abstimmungskämpfe, Parteien und PolitikerInnen im Dutzend. Die Finanzströme sind weitgehend intransparent. Nur die direkten Entschädigungen an die Verwaltungsräte werden neuerdings offengelegt: Zum Beispiel an Nationalrat Rudolf Steiner (FDP), Christian Speck (SVP) Ständerat Hans Hofmann (SVP) und CVP-Interimspräsidentin Doris Leuthard. Sie kassieren als Verwaltungsräte von Stromgesellschaften um die 100'000 Franken pro Jahr für eine Handvoll Sitzungen und sorgen für die rechten Mehrheiten in den Fraktionen des Parlaments.

Verachtung und Verharmlosung der Menschenopfer

Die Forderung nach neuen Atomkraftwerken ist ein Zeichen von Vergesslichkeit und Verachtung der Opfer von Tschernobyl. Über Tschernobyl berichten die Medien nicht mehr. In Weissrussland leben aber weiterhin 2,5 Millionen Menschen in verseuchten Gebieten und kontaminieren sich täglich, vorab durch den Verzehr von Lebensmitteln. Sechzehn Jahre nach dem AKW-Super-GAU nimmt die Zahl der Erkrankungen immer noch zu. Derzeit liegt sie nach Schätzungen des Uno-Delegierten D. Zupka bei 9 Millionen. «Heute sind nur noch 20 Prozent der Kinder, die in verseuchten Gebieten leben, gesund. Vor 1986 waren es 80 Prozent», heisst es im Film «Atomare Lügen», den Wladimir Tschertkoff und Emanuela Andreoli für das Tessiner Fernsehen gedreht haben.

Grosse ökonomische Risiken für die öffentlichen Werke

Die Forderung nach neuen Atomkraftwerken ist aber auch ökonomisch ein sehr riskantes Spiel und ein Ausdruck mangelnder Intelligenz. Heute ist unschwer zu erkennen, dass die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien nicht nur technisch möglich, sondern auch kostengünstiger ist als der Bau von neuen Atomkraftwerken.³ Dies erfordert aber eine zunehmende Dezentralisierung und eine internationale Vernetzung der Stromerzeugung.

³ Die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien wurde moduliert und durchgerechnet von Gregor Czisch; Interkontinentale Stromverbünde - Perspektiven für eine regenerative Stromversorgung http://www.fv-sonnenenergie.de/publikationen/th01/th2001_07czisch.pdf

Neue Atomkraftwerke sind insbesondere aus wirtschaftlicher Perspektive wenig rentabel. Das letzte in Europa realisierte Atomkraftwerk mit transparenter Rechnung – Sizewell B (1995), 1188 MW – kostete die Konsumenten rund 5 Mrd.€⁴ Dieselbe Leistung Windenergie ist heute onshore für rund 0,7 Mrd.€ und offshore für rund 1,5 Mrd.€ zu kaufen, wobei die Offshore-Anlagen in 10 Jahren nochmals ca. 50 % billiger sein werden.⁵

4. Die zehn häufigsten Lügen über Atomenergie

Die Atomlobby verbreitet intensiv Desinformationen zur Atomenergie. Hier die häufigsten Lügen:

1. „Atomenergie produziert kein CO₂“

Das ist Unsinn. Atomkraftwerke emittieren in allen Phasen ihrer Nutzung CO₂, beginnend bei der Gewinnung von Uran, dem Bau des Atomkraftwerks, über die Anreicherung, Konditionierung, Wiederaufarbeitung, Transport und Endlagerung. Atomenergie produziert vier bis fünfmal so viel CO₂ wie die erneuerbaren Energien, zB. Windenergie oder Wasserkraft.

2. „Atomenergie ist billig“

Die Atomlobby schätzt die Kosten auf 4 Rp./kWh. Sie misst dabei nur die Kosten für Brennstoffe und Betrieb und unterschlägt die sehr hohen Kapitalkosten für den Bau und für die Entsorgung der Anlagen. Wenn man so rechnet, dann ist Windenergie noch viel billiger, denn dort kosten Betrieb und Unterhalt weniger als 1 Rp./kWh – der Rest sind reine Finanzierungskosten.

3. „Atomkraftwerke sind sicher“

Atomkraftwerke können jederzeit explodieren – durch Unfälle, menschliches Versagen oder Terror. Sie gelten auch an den Finanzmärkten als Hoch-Risiko-Investitionen. In einem offenen Markt sind private Investoren nicht bereit, in die teure Technik zu investieren.

4. „Atom Müll fällt nur in kleinen Mengen an“

Häufig wird behauptet, dass ein Atomkraftwerk nur 1000 metrische Tonnen Atomabfälle produziert. Vergessen geht dabei, dass bei der Urangewinnung und Konditionierung über 100'000 m³ radioaktive Abfälle entstehen, die die Biosphäre belasten. Zudem sagt das Volumen des Abfalls wenig aus über die Gefährlichkeit des Materials.

5. „Für den Atom Müll gibt es sichere Endlager“

Kein Land der Welt hat bisher ein sicheres Lager für hoch-radioaktive Abfälle gebaut oder in Betrieb. Die Lagerung der hoch-radioaktive Abfälle über Zehntausende von Jahren ist das ungelöste Kernproblem der Branche. Einen Nachweis für die Sicherheit gibt es nicht, höchstens schöne Pläne und viel Wunschenken.

6. „Atomenergie ist zuverlässig“

Atomanlagen sind höchst komplexe technische Anlagen und enthalten eine Reihe sensibler Bereiche, die Defekte aufweisen können. Selbst in hoch-industrialisierten Ländern wie USA, Japan und Frankreich sind immer wieder schwere

Unfälle passiert, und in der Schweiz ist der Versuchsreaktor in Lucens nach kurzem Betrieb durchgeschmolzen. Atomenergie ist ein Klumpenrisiko, das wir heute dank neuen Technologien nicht mehr benötigen.

7. „Atomenergie hat mit Atomwaffen nichts zu tun“

Indien, Grossbritannien und Frankreich haben die Materialien für ihre Atombomben in den Atomkraftwerken gewonnen, ebenso wird dies für eine Reihe von anderen Ländern vermutet wie Pakistan, Nordkorea und Iran.

8. „Atomenergie trägt ihre externen Kosten“

Atomanlagen sind bei Unfällen nicht versichert. Keine Versicherung der Welt ist bereit, die Haftung für diese Werke zu übernehmen. Besonders akut ist die Gefahr durch Terror. Der „Versicherungspool für Atomrisiken“, hat im April 2002 „Nuklear-Risiken als Ziel-Risiken für Terrorismus“ identifiziert und dem Bundesrat die Entbindung von diesem Risiko beantragt, denn, „die Ereignisse vom 11. September haben ein völlig anderes Licht auf das Ausmass, die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Bandbreite des Risikos für Versicherer geworfen.“ Am 29. November 2002 befreite der Bundesrat die Versicherer von der ohnehin tiefen Haftpflichtdeckung von 1 Milliarde Franken. Das Risiko wird damit voll auf die Allgemeinheit überwältzt.

9. „Atomkraftwerke sind sicher vor Terror“

Beim Bau von Atomkraftwerken wurde die Gefahr terroristischer Angriffe völlig ausgeblendet. Erst in jüngerer Zeit haben sich die Aufsichtsbehörden damit auseinandergesetzt. Die bestehenden Werke sind nicht auf Bombenangriffe (zB: mittels eines mit Sprengstoff beladenen Transportflugzeugs) ausgelegt. Auch die Transporte von hoch-radioaktiven Abfällen bieten gefährliche Angriffsflächen.

10. „Nur Atomenergie schliesst die Energielücke“

Windenergie ist in Europa inzwischen rund 50% billiger als Atomenergie. Auch die Investitionen in andere erneuerbare Energien wie Geothermie, Biomasse und Solartechnik sind in den letzten Jahren generell stark gestiegen. Die Gesteigungskosten sinken. Schon im Jahre 2010 wird es in Europa mehr Windkraft als Atomkraft geben (Leistung) und bis Mitte des nächsten Jahrzehnts wird die Windenergie die Atomenergie auch in kWh überholen. Verschiedene Szenarien weisen nach, dass eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien – auch ein Ersatz der fossilen Energieträger – bis ins Jahr 2050 möglich ist. Auf Atomenergie können wir verzichten.

⁴ Vgl. Thomas, Steve: The economics of new nuclear power plants and electricity liberalisation: Lessons for Finland from British experience, University of Greenwich, 2002, <http://www.psr.org/reports/2002-01-E-Finnuclear.doc>

⁵ Beachte: Atomkraftwerke haben Jahreslaufzeiten von ca. 7000 bis 8000 Std., Onshore wind hat 2000 Std. und offshore wind rund 3500-4000 Std. es braucht also mehr Kapazität bei der Windenergie, um eine kWh Strom zu erzeugen. Trotzdem ist Windenergie heute bereits billiger, unter anderem, weil es keine Brennstoff- und Entsorgungskosten gibt.

5. Anträge

1. Die Delegiertenversammlung nimmt zustimmend vom Positionspapier Kenntnis.
2. Die SP Schweiz lässt die Entwürfe für parlamentarische Vorstösse bzw. Volksinitiativen von Fachleuten prüfen und sucht das Gespräch mit den kantonalen Sektionen, zum Beispiel in Form einer atom- und energiepolitischen Fachtagung.
3. Die SP Schweiz sucht in Gesprächen mit Umweltorganisationen und befreundeten Parteien eine gemeinsame Basis für das weitere Vorgehen.
4. Werden kantonale Volksinitiativen lanciert, sind diese möglichst breit abzustützen. Die SP Schweiz stellt diesfalls eine angemessene Summe als Beitrag an die Lancierungskosten zur Verfügung (2000-5000 SFr. pro Kanton, je nach Grösse).